Opłacono ryczałtowo. Einzelpreis 0,50 zł. bezw. 0,25 Rmk

Wirtschaftskorrespondenz für POLEN

Erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend. Bezugspreis in Polen 4 Złoty, im Ausland 2,00 Reichsmark monatlich ausschliesslich Bestellgeld, freibleibend.
Redaktion, Verlag und Administr.: Katowice, M. Piłsudskiego 27 Telefon 168, 1998.

Organ der „Wirtschaftlichen Vereinigung für Polnisch-Schlesien"

Chefredakteur: Dr. Franz Goldstein, Katowice

Anzeigenpreise nach festem Tarif. Bei jeder Beitreibung und be Konkursen fällt jeglicher Rabatt fort.
Erfüllungsort: Katowice, Wojewodschaft Schlesien.
Bankverbindung: Diskontogesellschaft Katowice und Beuthen P. K. O. Nr. 304238 Katowice

Durch höhere Gewalt, Aufruhr, Streiks und deren Folgen hervorgerufene Betriebsstörungen begründen keinen Anspruch auf Rückerstattung des Bezugspreises oder Nachlieferung der Zeitung.

Jahrg. VII Katowice, am 9. August 1930 Nr. 33

Zur Reform des unlauteren Wettbewerbs

Unter Bezugnahme auf die Artikel in Nr. 29 vom 12. d. Mts. unter dem Titel: Das Problem des unlauteren Wettbewerbs, in dem wir zur Absicht des schlesischen Sejms auf Ausdehnung des allgemein polnischen Gesetzes betreffend den unlauteren Wettbewerb Stellung nahmen, bringen wir nachstehend eine Denkschrift, die die Handelskammer in dieser Angelegenheit an den schlesischen Sejm richtete, und die sich im übrigen mit unseren in dem oben zitierten Artikel geäusserten Ansichten deckt.

„Der Wojewode von Schlesien unterbreitete dem Sejm das Projekt eines Gesetzes über die Ausdehnung der Rechtskraft des Gesetzes vom 2. August 1926, über die Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbs im Wortlaut der Novelle vom 17. November 1927 (Dz. U. 84 Pos. 749) auf die Wojewodschaft Schlesien.

Gegenwärtig ist in Oberschlesien für die Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbs das deutsche Gesetz vom 9. Juni 1909 verbindlich. Das Gesetz vom 2. August weist dem deutschen Gesetz gegenüber gewisse grundsätzliche Unterschiede auf und zwar in Punkten, wo die Fassung des deutschen Gesetzes sich in der Praxis als recht brauchbar erwiesen hat. Insbesondere weist die Kammer auf zwei Punkte von grundlegender Bedeutung hin:

1. Das deutsche Gesetz enthält Vorschriften über Regelung des Ausverkaufs. Mit den Vorschriften und den damit zusammenhängenden Verwaltungsmassnahmen hat sich die oberschlesische Kaufmannschaft völlig vertraut gemacht. Es handelt sich hierbei um folgende Erfordernisse:

Anmeldung des Ausverkaufs unter Angabe des Grundes und der Dauer des Ausverkaufs und unter Beifügung eines Verzeichnisses der dem Ausverkauf unterliegenden Waren, Pflicht zur wahrheitgemässen Angabe des Grundes bei der öffentlichen Ankündigung des Ausverkaufs, Unzulässigkeit des Ausverkaufs von Waren, die aus einer Konkursmasse stammen, Zulässigkeit sog. Saison- und Inventurausverkäufe zu gewissen Zeiten für die Dauer von höchstens 2 Wochen.

Das polnische Gesetz enthält keinerlei Vorschriften über die Ausverkäufe, ermächtigt jedoch den Ministerrat zum Erlass solcher Vorschriften. Von dieser Ermächtigung machte der Ministerrat in seiner Verordnung vom 14. März 1928 Gebrauch (Dz. U. Nr. 41 Pos. 395), darin ist jedoch eine Reihe von Beschränkungen, die das deutsche Gesetz auflegt und in Oberschlesien genau innegehalten werden, nicht enthalten.

Die Handelskammer hat der Wojewodschaft im laufenden Jahre den Entwurf einer Wojewodschaftsverordnung vorgelegt, die an die Stelle der bisher verbindlichen Ausführungsverordnung des Oppelner Regierungspräsidenten treten könnte. Dieses Projekt sieht die Regelung der Angelegenheit des Ausverkaufs im Einklang mit den §§ 6 bis 10 des deutschen Gesetzes in einer Weise vor, die dem Rechtsempfinden und den Gebräuchen der soliden Kaufmannschaft des hiesigen Bezirks entspricht.

Die Verordnung des Ministerrates vom 14. März 1928, durch die aufgrund des Gesetzes vom 2. August 1926, die Angelegenheit des Ausverkaufs geregelt wird, entspricht durchaus nicht den hiesigen Verhältnissen, ihr Inkrafttreten in Oberschlesien würde hier einen Rücktritt der einschlägigen Gesetzgebung bedeuten und die rechtschaffene Kaufmannschaft Oberschlesiens, gewissenlosen Elementen preisgeben.

2. Ebenfalls in verschiedener Weise wird durch die besagten Gesetze das Klagerecht geregelt. Nach dem deutschen Gesetz steht das Klagerecht ausser den unmittelbar interessierten Unternehmen den wirtschaftlichen Verbänden zu. das polnische Gesetz räumt dagegen das Recht lediglich den einzelnen Unternehmern ein, die sich durch unlauteren Wettbewerb übervoreilt sehen. Dem Klagerecht der Verbände kommt zweifels ohne weittragende Bedeutung zu. Diese können nämlich ohne Eingriff in die Interessensphäre der Konkurrenzunternehmen allenthalben dort auftreten, wo sich die Tatsache eines dem einzelnen Unternehmer zugefügten greifbaren Schadens nicht feststellen lässt, also in sämtlichen Angelegenheiten die sich aus der Nichtbeachtung der durch das Wettbewerbsgesetz geschaf-

Das Konjunkturinstitut über die Wirtschaftslage Polens im Juni

Das Warschauer Institut zur Prüfung der Wirtschaftskonjunkturen und Preise veröffentlichte kürzlich einen Bericht, in dem es die Lage unserer Wirtschaft folgendermassen charakterisiert:

Im Laufe der letzten Monate behaupten sich die Umfänge der Industrieproduktion, sofern normale saisonmässige Schwankungen nicht in Betracht gezogen werden, ungefähr auf der gleichen Basis und weisen lediglich verhältnismässige Zufallschwankungen auf. Nach einer gewissen aussersaisonmässigen Ausdehnung der Produktivität im April und Mai hat die Produktion im Juni eine Verminderung von 103,7 auf 102,6 im Index erfahren. Im Juli haben, sofern man nach den Angaben über die Arbeitslosenzahl, der Beschäftigungslage in den grossen Textilindustriewerken sowie der Höhe der Aufträge im Eisenhüttenwesen urteilt, die Produktionsausmasse keine grösseren Aenderungen aufzuweisen.

Die Lage der Produktionszweige der Verbrauchsgüter hat in den letzten Monaten eine ziemlich stetige, wenn auch nicht grosse Besserung zu verzeichnen, worauf ausdrücklich die aussersaisonmässige Steigerung der Umsätze in vielen Branchen hinweist. Die Eisenbahntransporte der Gewebe wiesen im Juni eine weitere aussersaisonmässige Steigerung (von 85,1 auf 89,4) auf. Trotz der Umsatzsteigerung hat die Beschäftigungslage im Juni eine Verringerung (von 98,4 auf 95,4) in sämtlichen Zweigen, mit Ausnahme der Papierindustrie, erfahren, wodurch sicherlich eine weitere Verminderung der Vorräte eingetreten ist. Im Juli wird voraussichtlich eine weitere Produktionsabschwächung Platz greifen. In der Herbstsaison könnte man hingegen eine gewisse weitere aussersaisonmässige Produktionsausdehnung in den Zweigen der Verbrauchsgüter erwarten, in der Hauptsache im Zusammenhang mit der Erschöpfung der Vorräte im Handel.

In den Produktionszweigen der verarbeitenden Güter war die Entwicklung uneinheitlich. Die sehr beschränkten Ausmasse der Industrieinvestierungen sind die Ursache dafür, dass die industrielle Bautätigkeit sich in sehr bescheidenen Umfängen bewegt, und dass die Produktion in der Metall- und Maschinenindustrie sich weiterhin vermindert. Hingegen legen die Ausmasse der öffentlichen und Wohnungsbautätigkeit im Zusammenhang mit den für diesen Zweck bestimmten verhältnismässig erheblichen Summen aus dem Staats- und Sozialfonds eine gewisse Steigerung an den Tag, wodurch die Beschäftigungslage in der Bau- und Mineralindustrie sich steigert. Die Produktionsumfänge in den Eisenhütten weisen Zufallsschwankungen im engen Zusammenhang mit den erteilten Aufträgen des Staates und des Auslandes auf. Im Juni ist die Hüttenproduktion, nach vorübergehender heftiger Steigerung im Mai, die auf erhebliche Aufträge seitens der Bahn zurückzuführen ist, auf die Aprilbasis zurückgegangen. Sie wird sicherlich im Juli abermals eine wesentliche Erhöhung erfahren mit Rücksicht auf die Ausführung der Russlandlieferungen. Der Gesamtproduktionsindex der verarbeitenden Güter ist im Juni von 114,9 bis auf 113,1 gesunken.

Die Landwirtschaft befindet sich im Zeichen des Abwartens der Ernteergebnisse, die bisher sich auch nicht einmal annähernd bestimmen lassen. Für die nächsten Monate hält es schwer, eine bedeutendere Preisbesserung für Brotgetreide vorauszusehen, zumal die Weltmarktlage grosse Aehnlichkeit mit dem Vorjahr an den Tag legt. Die Lage in der Tierproduktion ist einer gewissen Verschlechterung unterworfen, besonders der Bakonabsatz ist sehr schwierig geworden. Eine Verschärfung der Lage im Schweineabsatz ist weiterhin für September oder Oktober zu erwarten.

Die Lage auf dem Geldmarkt hat im Juni eine weitere Besserung erfahren. Bei jedenfalls nicht verminderten Umsätzen ist der Index der ausgestellten Wechsel zurückgegangen, was wahrscheinlich vor allem auf den Rückgang der Wechselprolongation zurückzuführen ist. In Anbetracht dessen, dass der Bedarf an Krediten gesunken ist, haben sich die Bar-Reserven der Banken erhöht. Auch hat sich die Zahl der in der Bank Polski zum Diskont vorgelegten Wechsel verringert. Zum ersten Male seit dem Herbst vorigen Jahres hat die Liquidität eine entschiedene Besserung erfahren, wobei bezeichnend ist dass der Rückgang an Wechselprotesten in sämtlichen in der Statistik der Bank Polski berücksichtigten Branchen zu beobachten war.

Die Handelsbilanz ist, nachdem sie seit Juli 1929 aktiv war, im Juni d. J. wiederum passiv geworden, wobei charakterisch ist, dass diese Aenderung sich ausschliesslich infolge Verminderung des Exports vollzog, da die Umfänge des Imports sich seit Februar d. J. auf niedriger Basis behaupten.

Das Zusammenschrumpfen des Exports ist zum Teil auf die Verminderung der Ausfuhr von Landwirtschaftsartikeln und Erzeugnissen der Landwirtschaftsindustrie zurückzuführen, was im übrigen im bedeutenden Masse eine saisonmässige Erscheinung ist. Bisher erfolgte die Ausfuhr dieser Artikel im Laufe des vergangenen Herbstes und Winters im Zusammenhang mit der günstigen vorjährigen Ernte in verhältnismässig beträchtlichen Ausmassen, wodurch die Aktivität der Handelsbilanz stark vergrössert wurde.

Die zweite Hauptursache des starken Rückganges des Exports, der sich in den letzten Monaten bemerkbar machte, ist die verminderte Ausfuhr von Rohstoffen und Industriehalbfabrikaten, was im engen Zusammenhang steht mit der Verschlechterung der Konjunktur in sämtlichen ausländischen Staaten, die die bedeutsamsten Abnehmer polnischer Waren sind. Gerade in Deutschland, in England, Oesterreich, Tschechoslowakei und vielen sonstigen Ländern hat die Depression in den letzten Monaten eine ziemlich erhebliche Vertiefung erfahren. Die ungünstige Gestaltung der Konjunktur im Auslande findet einen nachteiligen Niederschlag in der Wirtschaftslage des Landes, indem die Exportumfänge vermindert werden, was wiederum hemmend auf die Produktionsentwicklung, den Beschäftigungsstand und mithin ebenfalls auf die Kaufkraft des Volkes einwirkt.

Wenn mithin die Ausmasse der Industrieproduktion in Polen bereits in den letzten Monaten keine Verringerung zu verzeichnen hatten, trotz der Exportabschwächung, die zurückzuführen ist auf die Verschlechterung der Konjunktur im Auslande, so beweist dies, dass die Verhältnisse auf den Inlandsmarkt die Veranlassung zu der Tendenz geben, die Produktion auszubauen. Demnach könnte man, sofern die Ausmasse der Bautätigkeit, die von öffentlichen Mitteln finanziert wird, nicht zum Schluss der Saison vermindert werden, mit Rücksicht auf die gesteigerten Umsätze im Inlande so wie die Besserung des Standes der Liquidität, die diesmal anscheinend einen dauerhaften Charakter hat, erwarten, dass die Depressionsphase im Herbst d. Js. in ihr letzten Stadium tritt, das sich durch die Tendenz auszeichnet die Ausmasse der Industrieproduktion auszudehnen.

Baupläne und -möglichkeiten im Jahre 1930

In dem Artikel „Der schwache Puls des Wirtschaftslebens“ in Nr. 30 der „Wirtschaftskorrespondenz für Polen“ wurde am Schluss auch die Baubewegung und ihre diesjährigen Aussichten kurz gestreift. Aufgrund neuen Materials kann jetzt eine Darstellung dieser Frage gegeben werden.

Bisher war die **Bautätigkeit schwach.** Auch setzte sie in diesem Frühjahr verhältnismässig spät ein. Entsprechend gering war die Belebung in der **Industrie der Baumaterialien**, einschl. Bauholz. Dadurch wurde auch ein **Druck auf die Preise** ausgeübt. Die Preise für nichtkartellierte Halbfabrikate, wie Giessereiroheisen, Ziegel, Bauholz, sanken seit dem vorigen Frühjahr um 10 Proz., während sonst normalerweise die ersten Monate des Jahres eine deutliche Preissteigerung für Ziegel zu bringen pflegen. Dabei ist noch zu berücksichtigen, dass die Listenpreise nicht massgebend sind, sondern Rabatte bis zu 20 Proz. gewährt werden mussten. Trotzdem also durch diese durch die Umstände erzwungenen Preissenkungen das Bauen billiger geworden ist, kam die Bautätigkeit nur langsam in Gang.

Das **Baugewerbe** selbst ist von der allgemeinen **Krise** aufs stärkste betroffen und seine schwache Beschäftigung übt wieder einen ungünstigen Einfluss auf den Markt verschiedener anderer Artikel aus, u. a. auf die Metallindustrie die Glasindustrie usw.

Die **Hauptauftraggeber** des polnischen Baumarktes sind einerseits die **Regierung**, bezw. die verschiedenen Ministerien, sodann die **Kommunen** und endlch der **private Wohnungsbau.** Die staatlichen Bauvorhaben kommen in den Kreditsummen der einzelnen Ministerialbudgets für Bau- und Ingenieurarbeiten zum Ausdruck. Für das Jahr 1930-31 sind folgende Investitionen vorgesehen (in Mill. Zl.):

	Ordentliches Budget	Ausserordentliches Budget
Verkehrsministerium	188,7	149,5
Minist. f. öffentl. Arbeiten	85,8	34,1
Minist. f. Kultur u. Unterricht	21,8	16,3
Kriegsministerium	15,1	21,5
Post- u. Telegraphenminist.	1,8	7,2
Handelsministerium	0,3	24,2
Andere Ministerien u. Amtsstellen	6,5	15,3

Die **ordentlichen Investitionsausgaben** umfassen grösstenteils Ausbesserungsarbeiten, Umbauten, Gebäudekonservierung und Instandhaltung von Land- und Wasserstrassen. An eigentlichen Bauten enthält der Etat des Unterrichtsministeriums 20 Mill. Zl. für den Bau von Volksschulen. Die **ausserordenlichen** Ausgaben umfassen vorwiegend neue Investitionen für Wege, Brücken, öffentliche Gebäude und Dienstgebäude. 86 Proz. der Investitionen des **ordentlichen** Budgets entfallen auf das Verkehrsministerium und das Ministerium für öffentliche Arbeiten, die die meisten Bauten in eigener Verwaltung und mit eigenen Arbeitskräften ausführen, so dass der öffentliche Baumarkt dadurch keine Anregung bekommt. Bei den übrigen Ministerien werden die Ausbesserungsarbeiten meist von kleinen, ortsansässigen Maurern und Malern ausgeführt. Nur die **Schulbauten** besitzen demnach eine Bedeutung für das eigentliche Baugewerbe.

Um **grössere Objekte** handelt es sich bei den Bauarbeiten des **ausserordentlichen** Budgets. Hier nehmen die **Eisenbahnen** 56 Proz. der verfügbaren Summen in Anspruch. Der grösste Teil davon entfällt auf Oberbau und Gleisanlagen, nur ein kleiner Teil auf Gebäude. Der Haushalt des Ministeriums für öffentl. Arbeiten enthält 29.2 Mill. Zl. für Wasser- und Wegebauten und kleine Bauarbeiten. Das Handelsministerium gibt 20 Mill. Zl. für Arbeiten am **Gdinger Hafen** aus. Auf diese Weise bleiben für eigentliche Bauarbeiten im Rahmen des Staatsbudgets nur unbedeutende Summen übrig. Dabei ist auch noch zu befürchten, dass infolge der allgemeinen Depression die Staatseinnahmen sinken und das Haushaltsprogram, namentlich vom Verkehrsministerium, garnicht durchgeführt werden kann. So kann das Staatsbudget für 1930-31 keine übermässigen Hoffnungen im Baugewerbe erwecken.

Ebensowenig ist dies der Fall bei der Bautätigkeit der **Kommunen und Selbstverwaltungen.** Diese stützt sich vor allem auf die Kredite der Bank Gospodarstwa Krajowego, die aber zurzeit für die Gemeinden nicht fliessen, sodass vielfach angefangene Bauten nicht weitergeführt werden können.

Eine Bautätigkeit der **Industrie** kommt zurzeit auch nicht in Frage. Sie kann sich erst nach Ueberwindung der Krise und der Depression entwickeln.

Das einzige Gebiet der Bautätigkeit, das gewisse Aussichten für das laufende Jahr bieten kann, ist der **Wohnungsbau.** Auch hier bilden in den Städten die Grundlage der Finanzierung öffentliche Fonds, die reine Privatinitiative bleibt auf das flache Land und die Vorstadtbezirke beschränkt. Folgende Geldquellen stehen zur Verfügung (in Mill. Zl.):

Staatlicher Baufonds:	
Rest vom Kontingent für 1929	3,9
Zur Ausführung angefangener Arbeiten	23,0
Für Neubauten	20,9
Aus der Staatl. Bauanleihe	50,0
Aus eigenen Fonds der Bank Gospodarstwa	5,6
Wertpapierverkauf der Versicherungsanstalten	12,3
Aus den Fonds der Sozialversicherung	16,5
	132,2

Im vorigen Jahre standen für den Wohnungsbau 55,5 Mill. Zl. zur Verfügung, die diesjährige Summe beträgt also das 2½-fache. Für **Oberschlesien** kommen zunächst 2 Mill. Zl. aus den eigenen Mitteln der Bank Gospodarstwa in Betracht. Weiter werden die kommunalen Sparkassen für 11 Mill. Zl. billige Hypothekenkredite verteilen. Bei der Städtischen Sparkasse Katowice beträgt der Zinsfuss 9½ Proz., wovon die Stadt 3 Proz. trägt, so dass der Kreditnehmer nur 6½ Proz. zu tragen hat. In Król. Huta trägt die Stadt von 9 Proz. sogar 5 Proz., so dass der Bauunternehmer die Gelder tatsächlich zu 4 Proz. bekommt.

Die **Anstalten der Sozialversicherung** haben einen Fünfjahrsplan für ihre Bautätigkeit ausgearbeitet. Insgesamt werden 125 Mill. Zl. verwendet, davon im Jahre 1930 16,5 Mill. Zl. Die Sozialversicherungsinstitute haben eine Wohnungs-Baugesellschaft ins Leben gerufen, die ihre Pläne ausgearbeitet hat und demnächst die Arbeiten ausschreiben wird. Mit den Bauten soll Ende August oder Anfang September begonnen werden.

Die **Bank Gospodarstwa** zahlt ihre Kreditgelder, wie auch die Summen aus dem Staatl. Baufonds, je nach den tatsächlichen Fortschritten der Bauarbeiten. Warscheinlich wird ein Teil der zur Finanzierung angefangener Bauten bestimmten Summen zur Deckung der Verschuldung der Baugenossenschaften bei den Lieferanten und Unternehmern dienen müssen, die sich allein in Warszawa auf 3—4 Mill. Zl. belaufen. Von Januar bis Mai bewilligte die Bank 36,3 Mill. Zl., zahlte aber nur 21,2 Mill. aus, ein Zeichen von der zögernden Inangriffnahme der Bauarbeiten auch bei gesicherten Krediten. Wahrscheinlich werden die Gelder aus dem Baufonds durch Bank Gospodarstwa in diesem Jahre nicht voll zur Auszahlung gelangen, da die Baulust infolge der allgemeinen Depression zu gering ist. Das private Baugewerbe ist unzufrieden über die starke Bevorzugung der Baugenossenschaften und öffentlichen Institute bei der Kreditverteilung.

Der **Gesamtwert** der diesjährigen Bautätigkeit wird von S. Skrzywan im Przegląd Gospodarczy Nr. 14 auf 300 Mill. Zl. geschätzt, was eher zu hoch, als zu niedrig ist. Das ist nur ⅓ des Wertes der Baubewegung von 1928, die auf 900 Mill. Zl. geschätzt wird, während 1929 ca. 500 Mill. verbaut wurden.

Dr. Meister.

---

fenen Rechtsordnung ergeben. Ausserdem besitzt das erweiterte Klagerecht grosse erzieherische und vorbeugende Bedeutung. Die den überwiegenden Teil der Kaufmannschaft in sich vereinigenden Verbände können nämlich einen starken Einfluss in der Richtung ausüben, dass ihr Mitglieder die Regeln des ehrlichen Wettbewerbs genau beachten. Das Einschreiten des Verbandes beim unredlichen Kaufmann ist in sehr vielen Fällen von ausgezeichneten Folgen begleitet, die Kaufleute können somit bestimmt auf den Schutz des Verbandes vor unlauterem Wettbewerb rechnen. Die Intervention des unmittelbar interessierten Wettbewerbers führt selten zu dem gewünschten Ergebnis und erreicht mitunter das Gegenteil, indem sie die Spannung verschärft, wo der Streitfall in loyaler Weise und ohne Beschreitung des gerichtlichen Klageweges erledigt werden könnte.

Die Handelskammer erkennt im Prinzip die Notwendigkeit und die Vorteile der Vereinheitlichung der Gesetzgebung im gesamten Staatsgebiet, selbst für den Preis gewisser Zugeständnisse und einer gewissen Verschlechterung des gegenwärtigen Rechtszustandes an, möchte aber eine zu weit gehende Verletzung der Wirtschaftsinteressen ihres Sprengels vermieden sehen, sie ist daher der Ansicht, dass

1. das Gesetz über die Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbs im Wortlaut der Verordnung des Staatspräsidenten vom 17. September 1927 auf die Wojewodschaft Schlesien ausgedehnt werden sollte,
2. der Schlesische Sejm aber gleichzeitig eine Entschliessung annehmen sollte, worin die Notwendigkeit der Novellisierung dieses Gesetzes in der Richtung anerkannt wird, dass in den Fällen, wo das Kriterium der Schädigung fehlt, die zur Wahrung der Interessen der einzelnen Handelszweige berufenen Wirtschaftsverbände das Recht haben, den Klageweg sowohl im Zivil — als auch im Strafverfahren zu beschreiten.
3. die Zustimmung zur Einführung des Gesetzes über den unlauteren Wettbewerb sich nicht auf die Verordnung des Ministerrates vom 14. März 1928 erstrecken sollte: demzufolge müsste die von den örtlichen Interessen und Gebräuchen abhängige Angelegenheit des Ausverkaufs durch regionale Vorschriften geregelt werden, anstelle jener Verordnung wäre also für Oberschlesien eine besondere Verordnung zu erlassen, die die Angelegenheit des Ausverkaufs im Sinne der Vorschriften der §§ 6 bis 10 des deutschen Gesetzes und der von der Handelskammer der Wojewodschaft durch Schreiben vom 4. April 1930 unterbreiteten Vorschläge zu regeln hätte“.

Sollte die Regierung hinsichtlich des Punktes 3 keine Garantien bieten, so müsste sich die Handelskammer entschieden gegen die Uebernahme des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb erklären, da die Einführung dieses Gesetzes samt der Ausführungsverordnung des Ministerrates die Lebensinteressen der schlesischen Kaufmanschaft beeinträchtigen würde. **Dr. L. L.**

Geldwesen und Börse

Warschauer Börsennotierungen.

Devisen.

31. VII. London 43.38½ — 43.49 — 43.28, New York 8.899 — 8.919 — 8.879, Paris 35.06 — 35.15 — 34.97½, Prag 25.41 — 26.41 — 26.48 — 26.35½, Schweiz 173.15 — 173.58 — 172.72, Wien 125.96 — 126.27 — 125.65.

1. VIII. Belgien 124.75 — 125.06 — 124.44, Danzig 173.60 — 174.03 — 173.17, London 43.40 — 43.51 — 43.29½, New York 8.899 — 8.919 — 8.879, Paris 35.06 —35.15 — 34.97, Prag 26.41 — 26.48 — 26.35½, Schweiz 173.17 — 173.60 — 172.74, Wien 126.00 — 126.31 — 125.69.

4. VIII. Belgien 124.72 — 125.03 — 124.41, Danzig 173.58, Holland 358.92 — 359.82 — 358.02, Kopenhagen 239.00 — 239.60 — 238.40, London 43.40¼ — 43.51 — 43.29, New York 8.90 — 8.92 — 8.80, Paris 35.05 — 35.15 — 34.96, Prag 26.41½ — 26.48 — 26.35, Schweiz 173.17 — 173.60 - 172.74, Wien 125.98 — 126.29 — 125.67, Italien 46.68 — 46.80 — 46.56.

5. VIII. Danzig 173.58 — 174.01, Holland 358.95 — 359.85 — 358.05, Kopenhagen 239.00 — 239.60 — 238.40, London 43.40½ — 43.51 — 43.30, New York 8.911 — 8.931 — 8.891, Paris 35.05 — 35.14 — 34.96, Prag 26.41½ — 26.48 — 26.35, Schweiz 173.23 — 173.66 — 172.80, Stockholm 239.79 — 240.69 — 239.19, Italien 46.69 — 46.81 — 46.57.

6. VIII. Belgien 124.72 — 125.04 — 124.41, Holland 359.15 — 360.05 — 358.25, London 43.40 — 43.51 — 43.30, New York 8.91 — 8.93 — 8.89, Paris 35.05 — 35.14 — 34.96, Prag 26.41 — 26.48 — 26.35, Schweiz 173.27 — 173.70 — 172.84, Stockholm 239.79 — 240.39 — 239.19, Wien 125.95 — 126.26 — 125.64, Italien 46.69 — 46.81 — 46.57.

7. VIII. Belgien 124.72 — 125.03 — 124.41, London 43.40¼ — 43.51 — 43.29½, New York 8.911 — 8.931 — 8.891, Paris 35.05 — 35.14 — 34.96, Prag 26.42 — 26.48 — 26.36, Schweiz 173.29 — 173.72 — 172.86, Stockholm 239.79 — 240.39 — 239.19, Italien 46.69 — 46.81 — 46.57.

Wertpapiere.

5-proz. Konversionsanleihe 55.50, 10-proz. Eisenbahnanleihe 103.50, 8-proz. Pfandbriefe der Bank Gospodarstwa Krajowego 94.00, 8-proz. Pfandbriefe der Bank Rolny 94.00, 7-proz. Pfandbriefe der Bank Gospodarstwa Krajowego 83.25, 7-proz. Pfandbriefe der Bank Rolny 83.25, 8-proz. Obligationen der Bank Gospodarstwa Krajowego 84.00, 7-proz. Obligationen der Bank Gospodarstwa Krajowego 83.25.

Aktien.

Bank Polski 165.00, Modrzejów 9.00, Starachowice 19.00.

Bilanz der Bank Polski.

Die Bilanz der Bank Polski für die dritte Julidekade weist einen Goldvorrat in Höhe von 703.194.000 Zl. auf, was im Vergleich zur vorhergehenden Dekade einen Zuwachs um 78.000 Zl. bedeutet. Die Geld- und deckungsfähigen ausländischen Verpflichtungen stiegen um 4.615.000 Zl. auf 221.772.000 Zl. Auch die nicht deckungsfähigen ausländischen Verpflichtungen vergrösserten sich um 2.838.000 Zl. auf 110.702.000 Zl. Das Wechselportefeuille stieg um 16.653.000 Zl. auf 610.680.000 Zl. Pfandanleihen vergrösserten sich um 165.000 Zl. auf 74.358.000 Zl. Andere Aktiva betragen 149.991.000 Zl. somit eine Vergrösserung um 8.993.000 Zl. In den Passiven verringerte sich die Position der sofort fälligen Verpflichtungen um 70.472.000 Zl. (242.409.000 Zl.). Der Bankbilletumlauf vergrösserte sich um 100.745.000 Zl. auf 1.320.997.000 Zl. Das prozentuale Verhältnis der Deckung des Billetumlaufs und der sofort fälligen Verpflichtungen der Bank ausschliesslich mit Gold beträgt 44.98 Proz. (14,98 Proz. über die statutarische Deckung).

Kommerzialisierung der staatlichen Lotterie.

In Regierungskreisen wird gegenwärtig das Projekt einer Kommerzialisierung der Staatslotterie besprochen. Als kommerzialisiertes Unternehmen, wird die Lotterie ihre Umsätze bedeutend vergrössern können.

Einfuhr/Ausfuhr/Verkehr

Geringe polnische Getreideausfuhr im Juni.

Polens Ausfuhr an Getreide und Mehl kam im Juni nur noch auf 18.800 to. gegen 53.000 im Mai und 85.000 to. im April. Da auch die Zufuhr nach Danzig nur noch unbedeutend ist, dürften die Restbestände in Polen nicht mehr nennenswert sein. Verhältnismässig gross war im Juni noch die Ausfuhr von Roggen mit 18.000 to. gegen 23.800 to. im Vormonat, während die Gerstenausfuhr von 16.100 auf 6.600 to. gesunken ist. Dafür stellte sich aber die Haferausfuhr im Juni auf 9.251 to. gegen 8.057 to. im Mai und 13.212 to. im April. Die Weizenausfuhr war im Juni mit 1.875 to. verhältnismässig bedeutend. An Weizenmehl wurden 441 und an Roggenmehl 1.261 to. ausgeführt. Die Ausfuhr von Buchweizen kam auf 1.105 to. Im 1. Halbjahr 1930 wurden 171.000 to. Roggen, 127.000 to. Gerste, 47.000 to. Hafer und fast 11.000 to. Weizenausgeführt. Sehr **klein war die Ausfuhr von Hülsenfrüchten im Juni;** es waren nur 1.080 to. Erbsen und 400 to. Bohnen gegen 3.000 und 800 to. im Vormonat. Die Kartoffelausfuhr war wieder mit 258 to. ganz unbedeutend, an Kartoffelflokken wurden 500 und an Kartoffelmehl 768 to. ausgeführt. Klein war mit nur 11.714 to. gegen die Ausfuhr von Viehfutter aller Art. Die Ausfuhr von Klee- und Grassaaten stellte sich noch auf 3.095 to. gegen 5.026 im Vormonat. Die Einfuhr von Getreide und Mehl erreichte im Juni nur 3.552 to. gegen 18.646 to. im Mai. Der Rückgang entfällt nur auf Reis, wovon nur 10 to. eingeführt wurden gegen 14.818 to. im Mai. Die Einfuhr von Mais war mit 2.436 to. ungefähr ebenso gross wie im Mai, die Weizeneinfuhr mit 108 to. nur halb so gross. Nennenswert war wieder die Malzeinfuhr mit 373 to. Ganz klein war die Einfuhr von Viehfutter mit nur 554 to. Dafur wurden Oelsaaten mit 1.601 to. ziemlich stark eingeführt. Bemerkenswert ist die Tatsache, dass die Reiseinfuhr trotz der billigen Getreidepreise im 1. Halbjahr 1930 mit 30.000 to. genau so gross ist, wie in der gleichen Zeit des Vorjahres. Es findet jetzt allerdings eine ziemlich bedeutende Ausfuhr von Reiseallerdings eine ziemlich bedeutende Ausfuhr von Reiserzeugnissen statt, wofür die Gdingener Reismühle sogar einen eigenen Dampfer gekauft hat. **Dr. H. St.**

Vergröserter Kohlenexport im Juli.

Nach den bisherigen Berechnungen betrug der Kohlenexport in der ersten Hälfte des Monats Juli (13 Ar-

beitstage) 555.000 to. gegenüber 4.5.000 to. in derselben Zeit des vergangenen Monats. Davon entfallen, auf das oberschlesische Revier 481.000 to. und auf das dąbrowaer Revier 69.000 to.

Erhöhung der Export - Prämien für Bacons.

Durch Beschluss des Wirtschaftsausschusses des Ministerrats ist die Ausfuhrprämie für Bacon und Schinken von 15 auf 25 Złoty pro Doppelzentner heraufgesetzt worden. Durch diese Erhöhung der Ausfuhrprämie soll den polnischen Exporteuren etwa die Hälfte der Verluste, die sie bisher auf dem für die Ausfuhr allein in Frage kommenden englischen Markt erlitten, gedeckt worden.

Kartoffelexport nach Ungarn.

Nach erhaltenen Informationen stellt sich die diesjährige Kartoffelernte in Ungarn sehr ungünstig dar, sodass Ungarn gezwungen sein wird, Kartoffeln, besonders zu Industriezwecken aus dem Ausland zu beziehen. Angesichts dessen bittet die Pomorska Izba Rolnicza in Toruń um Zusendung von Adressen und Angabe der für den Export bestimmten Kartoffelmengen.

Ratifizierung der polnisch-französischen Luftfahrtkonvention.

Am 2. August d. Js. wurde in Warszawa die polnisch-französische Luftkraft-Konvention, die die Aufrechterhaltung der bisherigen Flugzeugverbindungen Paris — Warszawa über Prag sowie die Errichtung einer weiteren Linie über Berlin vorsieht, unterzeichnet. Der neue Vertrag ist für die Dauer von 10 Jahren abgeschlossen.

Inld. Märkte u. Industrieen

Beabsichtigte Gründung eines polnischen Wagensyndikats.

Die 5 grössten polnischen Wagenfabriken in Lublin, Warszawa und Lwów wollen ein Syndikat gründen, das dem Beispiel des Zusammenschlusses auch noch andere Firmen folgen werden.

Neues Industrieunternehmen in Będzin.

Wie die „Gazeta Handlowa" zu melden weis, soll in Kürze in Będzin eine grosse Fabrik gegründet werden, die sich mit der Produktion von Hilfsartikeln für die Industrie befassen wird. Die neue Fabrik soll durch eine Gruppe englischer Kapitalisten finanziert werden. Nach den provisorischen Berechnungen soll die neue Fabrik ca. 3.000 Arbeiter beschäftigen.

Unterstützung der polnischen Farbenindustrie.

Um die Farbenindustrie in ihrer Entwicklung zu unterstützen, haben die zuständigen Ministerien eine Verordnung erlassen, wonach bei Aufträgen der Regierung für die Textilindustrie die Bedingung gestellt werden soll, dass bei derartigen Lieferungen nur einheimische Farbstoffe verwendet werden. Weitere Massnahmen auf diesem Gebiete sollen folgen.

Gründung einer englischen Autofabrik - Niederlage in Warszawa.

Die englische Automobilfirma Morris Commercial Cars Ltd., Birmingham, hat in Warszawa eine eigene Fabrikniederlassung gegründet, um den polnischen Markt mit Lastkraftwagen und Autobussen zu beliefern. Auf der internationalen Verkehrsausstellung hat die Firma ein eigens für das polnische Absatzgebiet gebautes Chassis ausgestellt, das besonders den Wegeverhältnissen in Polen und den Erfordernissen des polnischen Marktes angepasst ist.

Verlängerung der Alkoholkonzession.

Bezüglich der weiteren Verlängerung für das II. Halbjahr 1930 der Gültigkeitsdauer der eingezogenen Konzession für den Kleinverkauf von alkoholischen Getränken, hat das Finanzministerium ein Rundschreiben vom 18.VI. 30. L. D. VI. 4692/K/30 erlassen, das vom Herrn Minister Matuszewski unterschrieben ist und folgenden Inhalt hat:

Im Zusammenhang mit der am 30. VI. ablaufenden Frist für die Verlängerung der eingezogenen Konzessionen und für den Kleinverkauf von alkoholischen Getränken, empfiehlt das Finanzministerium der Finanzkammer, weitere Liquidationsverlängerungen denjenigen Kleinverkäufern von alkoholischen Getränken nicht zu gewähren, denen die Finanzbehörde rechtskräftig die Finanzkonzession entzogen bezw. versagt haben:

1. auf Verlangen der Behörde der allgemeinen Verwaltung,
2. für Finanzvergehen,
3. für Verpachtung der Konzession.
4. infolge Uebernahme von Staatsstellungen bezw. in staatlichen Institutionen, oder solche der Selbstverwaltungskörper, ständigen Aufenthalt ausserhalb der Grenzen des Staates sowie Verurteilung durch die Gerichte für Vergehen aus gewisser Absicht, die mit einer Freiheitsstrafe unter 3 Monaten belegt werden oder für gegewöhnliche Vergehen, schliesslich
5. freigewordener infolge Ablebens des Familienmitgliedes.

Was die übrigen Kleinverkäufern von alkoholischen Getränken anbelangt, für die der Liquidationstermin am 30. Juni d. Js. abläuft, wird die Finanzkammer ermächtigt, weitere Liquidationsverlängerungen bis zum 31. Dezember 1930 zu gewähren, falls nicht der zuständige Wojewode in den einzelnen Fällen Einspruch erhebt.

Gleichzeitig ermächtigt das Finanzministerium den Herrn Präsidenten der Finanzkammer in Fällen, die eine ausnahmsweise Berücksichtigung vermeiden, denjenigen Kleinverkäufern, deren Unternehmen im Sinne Pkt. 5 dieser Anordnung bis Ende Juni liquidiert sein sollten, die Liquidationsfrist weiterhin bis Ende Dezember d. Js. zu verlängern, falls festgestellt wird, dass die betreffenden Verkäufer keine andere Arbeitsstätte besitzen bezw. kein Unterhaltsmittel und bei dem Genuss der Liquidationsverlängerung auf Grund früherer Anordnungen des Finanzministeriums kein Vergehen zum Schaden des Staatsschatzes haben zuschulden kommen lassen.

Gleichzeitig wird der Finanzkammer empfohlen, dem Ministerium bis zum 15. Juli d. Js. ein Verzeichnis derjenigen Kleinverkäufer vorzulegen, denen eine weitere Liquidationsverlängerung über den 30. Juni hinaus bis zum 1. August abgelegt wurde, ein mit Namen belegtes und begründetes Verzeichnis denjenigen Verkäufern, die im Sinne des Abs. 3 dieser Anordnung ausnahmsweise eine Verlängerung der Liquidationsfrist bis zum 31. Dezember 1930 erhalten haben.

Steuerkalender für August 1930

	Einkommensteuer von Dienstbezügen	Gewerbesteuer Umsatzsteuer	Gewerbesteuer Umsatzsteuer
Tätigkeit der Behörde			
Aufgabe des Steuerzahlers	Abführung der v. Arbeitgeber einbehaltenen Steuerabzüge	Monatliche Vorauszahlung für Juli 1930	Vorschusszahlung für das II. Quartal 1930
Kreis der Verpflichteten	Alle Arbeitnehmer mit einem monatlichen Einkommen von über 208,34 zł.	Handelskategorie I. u. II. Industriekategorie I. — V. gewerbliche Berufe Kategorie I. II a u. b. freie Berufe (Art. 9)	Handelskategorien III —V. Industriekategorien VI.—VIII.
Höhe der Zahlung	Lt.-Tarif Bei monatl. Einkommen über 400 zł ausserdem 3% Kommunalzuschlag	½, 1% u. 2% bezw. 5% bei Kommissionären. ¼% Komm.-Zuschl. 10% Sonderzuschlag von der Staatssteuer	1%, 2% bezw. 5% bei Kommissionären. ¼% Komm.-Zuschl. 10% Sonderzuschlag von der Staatssteuer
Termin	7 Tage nach Abzug	15. August	15. August
Schonfrist	Schonfrist 14 Tage	Schonfrist bis zum 28. August	Keine Schonfrist
Strafen	Geldstrafe von 5—250 zł 1,5% Verzugszinsen	1,5% Verzugszinsen	1,5% Verzugszinsen

Die Kartellierungsverhandlungen in der polnischen Lokomotivindustrie.

Wie bereits gemeldet, schweben Verhandlungen zwischen der Ersten polnischen Lokomotivfabrik, Chrzanow, der Lokomotivfabrik Lilpop und der Lokomotivfabrik Cegielski. Es handelt sich um den Abschluss eines Preis- und Produktionskartells. Anscheinend wollen die polnischen Lokomotivfabriken (zu denen ferner die Ostrowieckie-Werke und die Fitzner & Gamper A.-G. zählen) das Ausfuhrgeschäft einvernehmlich forcieren. Ihre Gesamtkapazität beträgt jährlich zirka 420 Maschinen.

Stand der Arbeitslosigkeit in der Wojewodschaft Schlesien.

In der Zeit vom 23. bis 29. VII. d. Js. vergrösserte sich die Arbeitslossenziffer in der Wojewodschaft um 58 Personen und beträgt gegenwärtig 34.932 Arbeitslose.

Gesetze / Rechtssprechung

Neues Gesetz über die Aktien-Gesellschaften in Polen.

Mit dem 1. Januar 1931 tritt das neue Gesetz über die Aktien-Gesellschaften in Polen in Kraft. Statuten, die in dem neuen Gesetz bis dahin nicht ausgeglichen, können als ungültig erklärt werden und die Auflösung der Gesellschaft zur Folge haben.

Handelsgerichtliche Eintragungen

Sąd Powiatowy Katowice.

H. B. 1074. **Towarzystwo Przemysłowo - Handlowe A. L. Sojka, Sp. Akc.,** Warszawa, Filiale Katowice. Gegenstand des Unternehmens ist der Kommissions- und Engrosverkauf, Export und Import von Kohle, Koks und verwandter Produkte. Das Gründungskapital beträgt 1.000.000 Zl. Begründer der Gesellschaft sind: Abraham Sojka, Dr. Rudolf Blumenfeld und Wacław Ostrowski, Direktor der polnisch-französischen Handelskammer in Warszawa. Datum der Eintragung: 25. Juni 1930.

H. B. 1076. **Śląskie Towarzystwo Asfaltowe „Silbit, Sp. z ogr. odp. Katowice.** Gegenstand des Unternehmens ist der Bau von Asphaltstrassen. Das Gründungskapital beträgt 50.000 Zł. Die Gesellschaft wurde durch Vertrag vom 19. März 1930 gegründet. Zum Leiter wurde Stefan Brzozowski aus Katowice bestimmt. Datum der Eintragung: 28. Juni 1930.

H. B. 1072. **Zjednoczone Fabryki Łańcuchów, Sp. z ogr. odp. Katowice.** Gegenstand des Unternehmens ist der Verkauf von Ketten, deren Teilen und Mundstücken aller Art im In- und Ausland. Das Gründungskapital beträgt 20.300 Zł. Die Gesellschaft stützt sich auf den Vertrag vom 12. Februar 1930. Zur Vertretung der Gesellschaft ist ein oder mehrere Leiter bestimmt. Zum Leiter wurde Ing. Friedrich Kolban aus Katowice bestellt. Veröffentlichungen müssen im Monitor Polski erfolgen. Datum der Eintragung: 22. Mai 1930.

H. B. 441. **Oberschlesische Kabel- und Isolierwerke** Katowice. Durch Beschluss der Generalversammlung der Gesellschafter vom 29. Dezember 1928 wurde die Vermögensbilanz Brutto, umgerechnet auf Grund der Verordnung vom 22. 3. 1928 Dz. Ust. R. P. Nr. 38, Pos. 352, bestätigt. Das in dieser Bilanz aufgewiesene Vermögen beträgt 250.000 Zł. und wurde somit um 125.000 Zł. erhöht. Die Erhöhung wurde durchgeführt und im Zusammenhang damit der § 4 des Statuts geändert. Datum der Eintragung: 25. März 1930.

H. A. 2586. **„Konpol"** Katowice. Inhaber dieser Firma ist Sara Grundmanówna in Łódź. Datum der Eintragung: 1. Juli 1930.

H. B. 424. **Bank Tranzyt, Sp. z ogr. odp. Katowice.** Durch Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 28. April 1930 wurde die Gesellschaft aufgelöst. Zum Liquidator wurde Henryk Sachs aus Warszawa bestellt. Datum der Eintragung: 25. Juni 1930.

H. B. 599. **Bank Ziemski, Sp. Akc. Katowice.** Der Liquidator Tadeusz Palacz ist gestorben. Datum der Eintragung: 14. Juni 1930.

H. B. 1040. **Suchednioswka Fabryka Odlewów i Huta Ludwików, Sp. Akc., Katowice.** Die Prokura des Czesław Galinski ist erloschen. Datum der Eintragung: 17. Juni 1930.

H. B. 976. **Dom Mebli K. Slischka, Sp. z ogr. odp., Katowice.** Durch Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 25. April wurde die Gesellschaft aufgelöst. Als Liquidator wurde Franciszek Schlischka aus Katowice bestimmt. Datum der Eintragung: 25. Juni 1930.

H. B. 347. **Ch. Urbach i Synowie, Sp. z ogr. odp., Katowice.** Zum Liquidator wurde Josef Urbach aus Katowice bestimmt. Durch Beschluss der Gesellschafter vom 2. Mai 1930 wurde die Gesellschaft aufgelöst. Datum der Eintragung: 21. Juni 1930.

H. B. 1009. **Budowa Nadwozi Samochodowych dla potrzeb pożarniczych i samorządowych w Katowicach.** Durch Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 20. April 1930 wurde die Gesellschaft aufgelöst. Zum Liquidator wurde Direktor Czesław Miarczyński aus Katowice bestimmt. Datum der Eintragung: 26. Juni 1930.

H. B. 444. **Ferdinand Baender, Sp. z ogr. odp., Katowice.** Die Prokura der Käthe Mandowski ist erloschen. Datum der Eintragung: 25. Juni 1930.

H. B. 500. **Hurtownia Spółek Spożywców, Sp. Akc.** Poznań, Filiale Katowice. Die kattowitzer Filiale wurde aufgelöst. Datum der Eintragung: 14. Juni 1930.

H. B. 792. **Towarzystwo Przemysłowo - Handlowe, A. L. Sojka, Sp. z ogr. odp.,** Częstochowa, Filiale Katowice. Die Firma ist erloschen und die kattowitzer Zweigniederlasung aufgelöst. Datum der Eintragung: 25. Juni 1930.

Sąd Powiatowy Królewska Huta.

H. B. 95. **„Rohproduktenenkauf", Sp. z ogr. odp.,** Królewska Huta. Die Gesellschaft wurde liquidiert und die Firma ist somit erloschen. Datum der Eintragung: 10. Mai 1930.

H. B. 125. **J. Langer, Handel Hurtowny mąki i towarów kolonjalnych, Sp. z ogr. odp.. Królewska Huta.** Die Gesellschaft wurde liquidiert und die Firma ist erloschen. Datum der Eintragung: 11. Juni 1930.

Sąd Powiatowy Rybnik.

H. B. 79. **„Beskarp", Sp. z ogr. odp., Rybnik.** Gegenstand des Unternehmens ist der An- und Verkauf, Import und Export von Holz aller Art. Das Gründungskapital beträgt 20.000 Zł. Der Gesellschaftsvertrag wurde am 16. April 1930 abgeschlossen. Zum Leiter der Gesellschaft wurde Alois Ogierman aus Niedobczyce bestimmt. Datum der Eintragung: 12. Juli 1930.

H. B. 78. **„Nowodróg", Przedsiębiorstwo dla budowy dróg asfaltowych i bitych, Sp. z ogr. odp. Katowice.** Gegenstand des Unternehmens ist der Bau neuzeitiger Strassen aller Art. Das Gründungskapital beträgt 20.000 Zł. der Gesellschaftsvertrag wurde am 1. Juli 1930 abgeschlossen. Als Leiter wurden bestimmt: Baumeister Antoni Grzesik und Franciszek Jagoszewski, beide aus Rybnik. Datum der Eintragung: 10. Juli 1930.

Messen u. Ausstellungen

Rumänischer Propagandatag an der Lemberger-Ostmesse.

Anlässlich der Teilnahme der rumänischen Industriellen an der diesjährigen Ostmesse in Lwów hat der Verband polnischer Industrie und Handelskammer beschlossen auf der Lemberger-Ostmesse einen speziellen rumänischen Propagandatag zu veranstalten, der die wirtschaftliche Annäherung Polens und Rumäniens fördern soll.

10. August Abschluss der posener Verkehrsausstellung.

Am 10. d. Mts. werden durch Verkehrsminister Kühn den Ausstellern auf der Int. Verkehrsausstellung in Poznań, denen durch die Messedirektion eine Auszeichnung verliehen wurde, diese ausgefolgt und hierauf die Ausstellung geschlossen werden.

Muster-Reparaturwerkstätten für Landmaschinen auf der 18. Deutschen Ostmesse.

In der Landwirtschaft arbeiten die Maschinen im allgemeinen unter ungünstigeren Bedingungen als in der Industrie. Sie sind der Witterung ausgesetzt und kommen beim Arbeiten dauernd mit Sand, Staub und Nässe in Berührung. Da sie im Jahr nur wenige Tage voll ausgenutzt werden, ist ihre Rentabilität nur dann gewährleistet, wenn ihre Lebensdauer lang ist, so dass sie innerhalb eines grossen Zeitraumes abgeschrieben werden können. Dafür ist nicht nur bestes Material und zweckmässige Konstruktion Vorbedingung, sondern mehr noch sachgemässe Behandlung, sorgsame Pflege und Instandhaltung. Beginnende Fehler müssen rechtzeitig behoben werden, um grössere Kosten und den Ausfall der Maschinen in der wichtigsten Arbeitszeit zu vermeiden. Das ist zum wesentlichen Aufgabe neuzeitlicher Reparatur - Werkstätten. Diese müssen so zweckvoll ausgerüstet sein, dass die Anlagen weitgehend genutzt werden können und dadurch grösste Wirtschaftlichkeit entfalten. Reparaturen, die mit unzureichenden Mitteln ausgeführt werden, können leicht mehr Schaden als Nutzen anrichten. Deshalb hat der „Ausschuss für wirtschaftliche Fertigung beim Reichskuratorium für Wirtschaftlichkeit" den Reparatur-Werkstätten seine besondere Aufmerksamkeit zugewendet. In Zusammenarbeit mit allen infrage kommenden Fachverbänden wurden von ihm Muster-Reparaturwerkstätten entworfen, die sowohl der Landwirtschaft wie dem freien Handwerk Anleitungen geben, wie Landmaschinen-Reparaturwerkstätten mit sparsamsten Mitteln am zweckmässigsten eingerichtet werden.

Diese Muster-Reparaturwerkstätten für Landmaschinen werden auf der 18. Deutschen Ostmesse (17.—20. August) zum erstenmal in Deutschland gezeigt werden. Mit Unterstützung des Landmaschinen-Instituts der Albertus-Universität und ostdeutscher Interessentenkreise wurden die Typen ausgewählt, die für Ostdeutschland besonders in Betracht kommen, und zwar die Dorfschmiede als kleinste Landmaschinen-Reparatur-Werkstätte und eine Landmaschinen-Reparaturwerkstatt, die den Anforderungen eines grösseren Gutsbetriebes, bezw. einer Landmaschinenhandlung angepasst ist. Da im Hause der Technik der Deutschen Ostmesse neben der Muster-Schmiede eine veraltete Dorfschmiede aufgebaut wird, ergeben sich praktische Vergleiche in Bezug auf Raumgestaltung. Maschinenauswahl und Werkzeuganordnung. Die Muster-Reparaturwerkstätten werden nicht nur den praktischen Landwirten, den Schmieden, Schlossern, Stellmachern und Wagenbauern wertvolle Anregungen geben, sondern allen Betrieben, die in grösserem Umfange Maschinen benutzen.

Die russische Sonderausstellung auf der 18. Deutschen Ostmesse.

Die Handelsvertretung der U. d. S. S. R. veranstaltet auf der 18. Deutschen Ostmesse (17.—20. August 1930) eine Ausstellung russischer Exportwaren, die dadurch ein besonderes Gepräge erhält, dass das neu gegründete Kommissariat der Landwirtschaft für die gesamte Sowjetunion darin mit einer Sonderschau vertreten sein wird. Zur Ausstellung gelangen die wichtigsten Exportwaren der U. d. S. S. R. und zwar:

Nahrungs- und Genussmittel (Getreide- Hülsenfrüchte, Samen, getrocknete und frische Früchte, Pflanzenöle, Tabak, Weine, Fischkonserven, Kaviar, Konditorwaren, Käse etc.),

Tierische Rohstoffe und Abfälle (Borsten, Federn und Daunen, rohe und bearbeitete Häute, gefärbtes und bearbeitetes Rauchwerk, **Textil-Rohstoffe** (Flachs, Hanf, Hede), **Holz- und Holzwaren,** Naphtha und Naphtaprodukte), **Fertigwaren** (Gummischuhe, Parfümerien) und Erzeugnisse der Heimkunst.

Reisekostenermässigung zur Leipziger Messe.

Das Leipziger Messamt hat für die ausländischen Aussteller und Messebesucher ganz besondere Reiseerleichterungen auf allen europäischen Eisenbahnen erwirkt. Die polnische Eisenbahn bewilligt gegen Vorlage des Messeausweises 25 Proz. für Hin- und Rückfahrt.

Auf der deutschen Reichsbahn erhalten die Aussteller und Messebesucher, sobald sie im Besitz des messeamtlichen Ausweises sind, verbilligte Fahrkarten, deutsche Grenzübergangsstation Landesgrenze bis Leipzig Hinfahrt und Leipzig - deutsche Grenzübergangsstation Landesgrenze Rückfahrt. Die ermässigten Preise sind für Hinfahrt Oderberg, Beuthen, Hindenburg, Leipzig III. Klasse 19,20 RM., II. Klasse 30,60 RM.

Der gleiche Preis gilt auch für die Rückfahrt.

Diese Karten berechtigen zur Benutzung aller Züge auch der D-Züge von Beuthen bis Leipzig und zurück. Die Besucher aus Polen sind also **nicht** an einen Messesonderzug gebunden, sondern können in der Zeit vom 26. 8. bis 5. 9. 1930 zur Hinfahrt und vom 31.8. bis 13. 9. 1930 zur Rückfahrt **jeden** Zug benutzen, ohne irgend welche Nachzahlung.

Die Fahrkarten sind durch den ehrenamtlichen Vertreter Dr. Wilhelm Zowe, Katowice, ul. Drzymały 3, Telefon 3074, zu beziehen, der auch die messamtlichen Ausweise ausgibt und das kostenlose Visum für Einreise nach Deutschland besorgt.

Tagungen anlässlich der Leipziger Messe.

Die Vereinigung der technischen Oberbeamten deutscher Städte, der Deutsche Baupolizeitag und der Bund Deutscher Architekten veranstalten zusammen mit dem Verband Deutscher Architekten- und Ingenieurvereine und der Freien Deutschen Akademie des Städtebaues vom 1.—6. September in Leipzig während der Herbstmesse und in Dresden eine gemeinsame Tagung, auf der über hygienische Fragen des Städtebaues, über baupolizeiliche Aufgaben und Rechte und über andere wichtige Gebiete Vorträge gehalten werden. Diese Vorträge finden am 2. und 3. September in Leipzig statt. Am 1. September wird eine Tagung veranstaltet, die der Städtereinigung in den drei Beziehungen „Strassenreinigung", „Müllbeseitigung" und „Kanalreinigung" gewidmet ist.

Spezialmesse auf der Prager Herbstmesse.

Da sich im heurigen Frühjahre auf der Prager Messe die Sondergruppe für „Gesundheitstechnik und Städtehygiene" bewährte, so wird auch die diesjährige Prager Herbstmesse (7. bis 14. September 1930) etliche Spezialmessen aufweisen, wobei auf die verschiedenen ausländischen Sondergruppen wie Russland, Bulgarien, die Südafrikanische Union etc. nicht besonders hingewiesen werden muss, zumal sich die jeweiligen Ausstellungen Sowjet-russlands auf den Prager Messen stets geschäftlich ungemein bewährten und Bulgarien, sowie die südafrikanische Union erstmalig auf den Prager Messen mit Kollektivausstellungen vertreten sein werden.

Der Prager Messepalast erfreut sich nach wie vor eines umfassenden Besuches hervorragender Interessenten u. zw. nicht nur anlässlich der jeweiligen Samstag-Märkte. In der zweiten Juli-Hälfte weilte auch der bulgarische Ministerpräsident Ljapcev nebst Gattin in Begleitung des bulgarischen Gesandten in Prag Dr. Vasov, des Personalsekretärs Petrovic und des Presseattachés der bulgarischen Gesandtschaft, Prof. Borin, in demselben und wurden vom Generaldirektor Stellvertreter der P. M. M. Dr. Franz Zizka empfangen. Ausserdem besuchten der Sekretär der cechoslovakischitalienischen Handelskammer in Mailand Vsetula und der Vertreter der Prager Mustermesse für Oberschlesien Herr Kostka-Schweischer aus Kattowitz den Messepalast, dessen hervorragende Inneneinrichtung eines sich immer grösser werdenden Rufes erfreut. Ebenso hat der bekannte amerikanische Wirtschaftsführer Edward A. Filene, der auch dem bevollmächtigten Minister Dr. Krofta im Prager Ministerium des Aussern besuchte, eingehend den Prager Messepalast besichtigt, der für die ständigen Industrieausstellungen (Merchandising Markt) in Chicagi ein Vorbild bildete.

Exkursion englischer Fachleute der Eisen- und Stahlindustrie nach Prag.

Wie wir soeben erfahren, trifft in Prag am 15. September d. J. eine zahlreiche Gruppe von Industriellen und Fachleuten englischer Eisen- und Stahlwerke des Fachverbandes „Iron and Steel Institution" ein, der über Einladung des Vereines tschechosl. Ingenieure im Hause der tschechoslovak. Ingenieure seine jöhrliche Generalversammlung abhalten wird. Den Teilnehmern dieser Exkursion wird unsere Eisen- u. Stahlindustrie vorgeführt werden und überdies werden sie eingehend über unsere gesamte Metallindustrie, über die Fortschritte in der Normalisation und über die tschechosl. Handelsmöglichkeiten insbesonders soweit den Export betreffen, informiert werden. Weiters ist eine eingehende Besichtigung des Messepalastes durch die Teilnehmer der Exkursion vorgesehen.

Die Möbelmesse auf der kommenden Prager Herbstmesse,

die sich stets der grössten Aufmerksamkeit aller interessierten Kreise erfreut, wird auch diesmal in den bekannten 3 Pavillons auf dem neuen Ausstellungsgelände untergebracht. Bisher liegen bereits die Anmeldungen von 80 Firmen vor, die eine Fläche von über 2000 m² belegt haben. Die Dislokation der einzelnen Stände, die von der Ausstellungs-Abteilung der Prager Messe soeben in Angriff genommen worden ist, dürfte im Laufe dieses Monates zu Ende geführt werden.

Ausschreibungen

Das Rektorat der Universität in Wilno veröffentlicht eine Ausschreibung auf Lieferung von

800 to. oberschlesischer Kohle,
1.500 m Brennholz.

Offerten sind bis zum 20. August d. Js. dem Universitätsrektorat in Wilno zuzustellen. Dortselbst können auch alle näheren Einzelheiten bezüglich dieser Lieferung eingeholt werden.

Die Postdirektion in Lwów veröffentlicht eine Ausschreibung auf Lieferung von

5 Wagen für die Paketbeförderung Typ „E".
4 Wagen für die Postbeförderung Typ „D2".
15 Handwagen zweirädig ohne Deckel Typ „A2",
10 Handwagen zweirädig mit Deckel Typ „A2",
12 Handwagen 3 rädig mit Gummirädern Typ „B".

Offerten sind bis zum 16. August d. Js. einzureichen.

Verantwortlich für den gesamten Inhalt u. Verlag: Tadeusz Ćmiel, Katowice. — Verlag: „Hermes", Sp. z ogr. odp., Katowice. — Druck: Śl. Zakł. Graf. i Wyd. „Polonia" S. A. Katowice